

# RS Vwgh 1989/10/2 89/04/0050

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.10.1989

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

GewO 1973 §367 Z26;

VwRallg;

## Rechtssatz

Dadurch, daß § 367 Z 26 GewO 1973 auf die in den Betriebsanlagengenehmigungsbescheiden vorgeschriebenen Auflagen und Aufträge verweist, wird das jeweilige, in einem solchen Bescheid enthaltene Gebot oder Verbot Teil des Straftatbestandes, was voraussetzt, daß derartige Auflagen so

klar gefaßt sein müssen, daß sie dem Verpflichteten jederzeit die Grenzen seines Verhaltens und damit die Einhaltung der Auflagen zweifelsfrei erkennen lassen (Hinweis E 2.6.1976, 640/74; E 23.4.1982, 2984/80; E 22.11.1988, 88/04/0109).

## Schlagworte

Rechtsgrundsätze Auflagen und Bedingungen VwRallg6/4

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989040050.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

15.10.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>